

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/4215-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
06.12.2018	Finanz- und Personalausschuss	K			
17.12.2018	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß §83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018.

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 15.11.18	Datum	Tsalastras Datum 16.11.18	Schranz Datum 21.11.18
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle		Kostenart / Finanzposition	apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
									E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	01	Innere Verwaltung	870001130102000 Verwaltungsgebäude	783100	Auszahlungen für den Erwerb vom beweglichen Sachanlagen > 410 EUR	apl.	9.900,00	9.900,00	ME	9.900,00 EUR
2	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529173	Aufwendungen für Veranstaltungen - Familienbüro	üpl.	500,00	7.150,00	ME	500,00 EUR
3	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009020106104 Freizeitfläche Innenstadt	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	üpl.	58.000,00	697.000,00	SI	58.000,00 EUR
4	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010600300 Radabstellanlagen VRR	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	üpl.	16.030,00	92.530,00	SI	16.030,00 EUR
5	13	Natur- und Landschaftspflege	22001301010050 Tiergehege Kaisergarten	785110	Analgen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	12.820,00	12.820,00	SI	12.820,00 EUR
6	07	Gesundheitsdienste	341007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfe, Gutachten Oberhausen	543188	Fremdleistung Beschaffungswesen	üpl.	36.670,00	73.470,00	E	36.670,00 EUR
7	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010104700 Radfahrererkennung an Lichtsignalanlagen	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	üpl.	12.900,00	99.010,00	SI	12.900,00 EUR
8	01	Innere Verwaltung	810001020101 Verwaltungsführung	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl.	5.700,00	14.630,00	SV	5.700,00 EUR
9	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560212010108300 Emmericher Straße	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	üpl.	3.820,00	7.000,00	ME	2.480,00 EUR
									SI	1.340,00 EUR
10	01	Innere Verwaltung	870001130101 Bebaute Grundstücke	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen etc.	apl.	12.230,00	12.230,00	ME	12.230,00 EUR
11	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290010 Spielplatz Styrumer Park	785100	Analgen im Bau - Hochbaumaßnahmen	üpl.	29.820,00	223.220,00	SI	29.820,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
12	01	Innere Verwaltung	400001150100 Internationale Beziehungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl.	17.241,00	36.481,00	ME	17.241,00 EUR
13	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl.	15.500,00	143.870,00	E	15.500,00 EUR
14	08	Sportförderung	250008010390 Sportfreianlagen	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	apl.	6.110,00	6.110,00	ME	6.110,00 EUR
15	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310106050102 Psychologische Beratung	529119	Kontraktmanagement - sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - Verein ProFamilia	üpl.	1.470,00	79.330,00	E	1.470,00 EUR
16	01	Innere Verwaltung	460001110100000 Geschwindigkeitsüberwachungs- anlagen	783100	Auszahlungen für den Erwerb vom beweglichen Sachanlagen > 410 EUR	üpl.	95.000,00	345.000,00	SI	95.000,00 EUR
17	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	PN0902 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	730000	Transferauszahlungen	apl.	14.500,00	99.500,00	SV(Fi)	14.500,00 EUR
18	02	Sicherheit und Ordnung	240002010400 u.a. Kommunaler Ordnungsdienst	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	18.500,00	25.400,00	E	18.500,00 EUR
19	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100610 Jugendeinrichtung ParkHaus	785220	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistung OGM	apl.	7.550,00	7.550,00	SI	7.550,00 EUR
20	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100610 Jugendeinrichtung ParkHaus	785210	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen OGM	apl.	45.330,00	45.330,00	SI	45.330,00 EUR
21	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050602 u.a. Regionalteams	541154	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung (FB 4-1-40)	üpl.	35.500,00	505.330,00	E	35.500,00 EUR
22	03	Schulträgeraufgaben	310003010100400 Brüder-Grimm-Schule	785210	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen OGM	apl.	3.650,00	3.650,00	SI	3.650,00 EUR
23	03	Schulträgeraufgaben	310003010901 Schulpsychologie	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	13.000,00	23.160,00	E	13.000,00 EUR
24	02	Sicherheit und Ordnung	240002020600 Tiergesundheit/-schutz	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistung	üpl.	25.000,00	52.000,00	E	25.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
25	08	Sportförderung	250008010390 Sportplätze und Freizeitsportanlagen	521560	Aufwand für Ingenieurleistungen, Honorar- und Regiekosten	apl.	9.680,00	9.680,00	SV	9.680,00 EUR
26	08	Sportförderung	250008010390 Sportplätze und Freizeitsportanlagen	521550	Aufwand für Sanierung, Gebäude- und Grundstückserhaltung	apl.	87.080,00	87.080,00	SV	87.080,00 EUR
27	02	Sicherheit und Ordnung	460002140100 Wahlen	523200	Erstattungen an Gemeinden	apl.	59.780,00	59.780,00	ME	59.780,00 EUR
28	03	Schulträgeraufgaben	310003010400 Gymnasien	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl.	11.000,00	271.000,00	E	11.000,00 EUR
29	01	Innere Verwaltung	820001050100 Rechnungsprüfung	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste	üpl.	100,00	250,00	E	100,00 EUR
30	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290050 Steinbrinkschule (Fahrradständer)	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistung OGM	apl.	550,00	550,00	SI	550,00 EUR
31	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010290050 Steinbrinkschule (Fahrradständer)	785100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	üpl.	1.400,00	5.100,00	SI	1.400,00 EUR
32	03	Schulträgeraufgaben	310003010700100 Hans-Böckler-Berufskolleg	785100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	üpl.	12.000,00	48.000,00	SI	12.000,00 EUR
33	03	Schulträgeraufgaben	310003010700100 Hans-Böckler-Berufskolleg	785120	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistung OGM	üpl.	6.100,00	9.700,00	SI	6.100,00 EUR
34	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl.	8.320,00	152.190,00	ME	8.320,00 EUR
35	01	Innere Verwaltung	460001110102 Ordnungswidrigkeiten	543115	Fremdleistung Postaufwendungen (D40000046)	üpl.	90.000,00	343.880,00	ME	90.000,00 EUR
36	01	Innere Verwaltung	820001050100 Rechnungsprüfung	543188	Fremdleistung Beschaffungswesen (D40000002)	üpl.	3.800,00	13.540,00	E	3.800,00 EUR
37	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000004)	üpl.	2.000,00	4.870,00	E	2.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
38	08	Sportförderung	250008010101000 Sportgebäude/-anlagen	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	üpl.	10.000,00	60.000,00	SI	10.000,00 EUR
39	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste	üpl.	500,00	910,00	E	500,00 EUR
40	11	Ver- und Entsorgung	560011030100100 Versickerung Niederschlagswasser	785230	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen WBO	üpl.	20.000,00	651.000,00	ME	20.000,00 EUR
41	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	PN1201 Öffentliche Verkehrsflächen	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	11.300,00	34.590,00	E	11.300,00 EUR
42	01	Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation	543188	Fremdleistung Beschaffungswesen (D40000002)	üpl.	33.000,00	165.570,00	E	33.000,00 EUR
43	01	Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation	541170	Aufwendungen für übernommene Reisekosten (D00000004 Dienstreisen)	üpl.	60.000,00	421.490,00	SV	60.000,00 EUR
44	01	Innere Verwaltung	460001110102 Ordnungswidrigkeiten	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000046)	üpl.	53.000,00	206.100,00	E	53.000,00 EUR
45	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	PN1201 Öffentliche Verkehrsflächen	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000056)	üpl.	4.000,00	9.440,00	E	4.000,00 EUR

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	226.561,00
Einsparung	E	264.340,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	162.460,00
Erhöhung d. Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	312.490,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	14.500,00
SUMME		980.351,00

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102000 Verwaltungsgebäude
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen > 410 EUR
Betrag: 9.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Drei gehbehinderte Mitarbeitende im Rathaus Oberhausen können das Rathaus im Evakuierungsfall nicht selbst verlassen. In Absprache mit der Schwerbehindertenvertretung sollen daher drei Evac-Chairs (Evakuierungsstühle) beschafft werden. Ein Zuschuss in entsprechender Höhe aus Mitteln der Ausgleichsabgabe ist mit Datum vom 12.07.2018 bereits bewilligt. Aufgrund der Zuschussbedingungen ist eine Abwicklung über Nutzungsentgelte nicht möglich, sodass die Evac-Chairs von der OGM GmbH beschafft werden, jedoch im Anlagevermögen der Stadt Oberhausen zu aktivieren sind.

Mehreinzahlungen in entsprechender Höhe bei o.g. Finanzstelle, Finanzposition 681300 - Investitionszuweisungen von Zweckverbänden.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529173 Aufwendungen für Veranstaltungen - Familienbüro
Betrag: 500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des von der Gleichstellungsstelle im Jahr 2018 durchgeführten Frauenlaufs entstehen nicht geplante Mehraufwendungen. Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung vom einem Oberhausener Verein entsprechende Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese übersteigen den im Haushalt 2018 bereits eingeplanten Ansatz. Die Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen der Gleichstellungsstelle überplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414802 - Zuschüsse von übrigen Bereichen-Sponsorengelder.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Finanzstelle: 510009020106104 Freizeitfläche Innenstadt
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 58.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Ausschreibungsergebnisse wird zusätzliches Budget in Höhe von 58.000 EUR benötigt. Eine kurzfristige Mittelbereitstellung ist zwingend notwendig, da gemäß verbindlichen Nebenbestimmungen des Fördergebers, die Maßnahme in 2018 ordnungsgemäß abgeschlossen sein muss. Da in Vorjahren bereits erhebliche Zuwendungsbeträge abgerufen werden mussten, droht die Gefahr, bereits bezogene Fördermittel zurückzahlen zu müssen bzw. die noch abzurufenden Einzahlungen nicht zu realisieren. Eine Nachfinanzierung des Budgets für die erhöhten Baukosten ist definitiv nicht möglich. Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Gesamtabschlusses der Maßnahme und speziell im Hinblick auf die Zeitvorgabe ist eine kurzfristige Mittelbereitstellung unabdingbar.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 12 "Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"
Finanzstelle: 560012010600300 Radabstellanlagen VRR
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 16.030,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Ratsbeschluss vom 13.02.2017 wurde die Umsetzung und Durchführung der Fördermaßnahme „Projekt VRRadbox – Digital gesteuerte Radabstellungen an Verknüpfungspunkten zum ÖPNV“ beschlossen. Im Rahmen dieses Förderprojektes wurde am Sterkrader Bahnhof eine Fahrradabstellanlage errichtet. Die Maßnahme wurde im Jahre 2017 begonnen und im Jahre 2018 baulich abgeschlossen. Nach Mitteilung des Fachbereiches 5-6-10/Verkehrsplanung und Signalwesen sind im Rahmen des Förderprojektes Mehrkosten entstanden, die nicht abzusehen waren. Mit Schreiben vom 30.04.2018 reichte die beauftragte Firma eine Schlussrechnung über Lieferung von Fahrradboxen und Fahrrad-Sammelschließanlagen mit elektronischem Schließsystem in Höhe von 42.472,97 EUR ein. Zur Begleichung der vorliegenden Rechnung steht nur noch ein Auszahlungsbudget von 26.451,74 EUR zur Verfügung. Durch die vorliegende Rechnung wird zusätzliches Auszahlungsbudget für die Restabwicklung der Maßnahmen in Höhe von 16.021,23 EUR benötigt. Zur Abwicklung des Förderprojektes ist somit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 16.030,00 EUR erforderlich und unabweisbar. Es wird seitens der Verwaltung versucht eine Refinanzierung der entstandenen Mehrkosten im Rahmen des Schlussverwendungsnachweises herbeizuführen.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Finanzstelle: 220013010100050 Tiergehege Kaisergarten
Finanzposition: 785110 Analgen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 12.820,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im März 2018 errichtete die OGM GmbH unterjährig im Tiergehege Kaisergarten ein neues Schneeeulengehege. Die Kosten der Maßnahme waren ursprünglich durch das konsumtive Unterhaltungsbudget der OGM GmbH abgedeckt. Für die Errichtung eines neuen Schneeeulengeheges wurde Vermögen geschaffen, was zu einer zwingenden Aktivierung führt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 12.820 EUR sind somit zusätzlich außerplanmäßig im Investitionshaushalt bereitzustellen. Der Ergebnishaushalt wird in entsprechender Höhe entlastet.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 341007010100 u.a. Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfe, Gutachten Oberhausen
Kostenart: 543188 Fremdleistung Beschaffungswesen
Betrag: 36.670,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 – FL Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfällt die Budgetierung der Kostenart 529126 – EP Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltsjahres 2018 von Einspareffekten ausgegangen wurde und darüber hinaus keine Erfahrungswerte zugrunde gelegt werden konnten, welche finanziellen Auswirkungen die Vergabe von Druckaufträgen an Drittunternehmen nach sich ziehen wird, konnte keine entsprechende Anpassung der Ansätze bei FL Beschaffungswesen erfolgen. Im Haushaltsjahr 2017 lag das Rechnungsergebnis des Bereichs 3-4 für Druck und Grafik sowie FL Beschaffungswesen in Summe bei 73.470 EUR. Für das Haushaltsjahr 2018 wurden lediglich 36.800 EUR bereitgestellt.

Dies führt nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar wird.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010104700 Radfahrererkennung an Lichtsignalanlagen
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 12.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Ratsbeschluss vom 13.02.2017 wurde die Umsetzung und Durchführung der Fördermaßnahme „Radverkehrsbeschleunigung mit Hilfe einer automatischen Detektion von Fahrrädern an Lichtsignalanlagen (RadDetekt)“ beschlossen. Die Maßnahme wurde im Jahr 2017 begonnen und in 2018 baulich abgeschlossen. Mit Datum vom 19.07.2018 ist die Schlussrechnung eingegangen, diese schließt mit Mehrkosten in Höhe von 12.851,01 EUR. Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Baumaßnahme zu gewährleisten, ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung in o.g. Höhe unabdingbar. Es wird versucht, eine Refinanzierung (90%) der entstandenen Mehrkosten herbeizuführen. Eine Zusage des Zuwendungsgebers liegt noch nicht vor.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001020101 Verwaltungsführung
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 5.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In der Sitzung des Verwaltungsvorstandes vom 10.07.2018 wurde beschlossen, die Vergabe der Erstellung eines NGA (Next Generation Access) Konzeptes durch externe Unterstützung begleiten zu lassen. Die Ausschreibung hat die OWT GmbH für die Stadt Oberhausen durchgeführt. Den Zuschlag soll ein geeignetes Beratungsunternehmen erhalten. Das vorliegende Angebot weist einen geschätzten Aufwand in Höhe von 6 Manntagen zu je 950,00 EUR brutto (inkl. Mehrwertsteuer) aus. Somit entsteht ein Gesamtaufwand in Höhe von 5.700,00 EUR brutto, der überplanmäßig bereitgestellt werden muss. Die Mittelbereitstellung ist Voraussetzung dafür, dass die bewilligten Fördermittel in Höhe von 150.000,00 EUR für die Erstellung in Anspruch genommen werden können.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und
Finanzstelle: 560212010108300 Emmericher Straße
Finanzposition: 782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Betrag: 3.820,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Kosten für den Grundstückserwerb im Rahmen der Zuschussmaßnahme „Ausbau der L 4 Emmericher Straße“ wurden zu niedrig kalkuliert. Laut Grundstücksbewertung sind hier für den Grunderwerb 20,00 EUR/qm anzuhaltend, wodurch nunmehr überplanmäßige Kosten von 3.820,00 EUR entstehen. Diese sind grundsätzlich zuwendungsfähig und werden, gemäß Mitteilung der Fachverwaltung, mit 65% vom Zuwendungsgeber bezuschusst.

Mehreinzahlung bei o. g. Finanzstelle in Höhe von 2.480,00 EUR, Finanzposition 681100 - Investitionszuweisungen vom Land, sowie Erhöhung des negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.340,00 EUR. Die Kreditvorgabe der Bezirksregierung wird beachtet.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130101 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 523500 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen etc.
Betrag: 12.230,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 3 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung kann die Stadt Oberhausen vom zuständigen Integrationsamt, hier der Landschaftsverband Rheinland, für die geeignete Ausstattung von Arbeitsplätzen einen Zuschuss aus der Ausgleichsabgabe erhalten.

Aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkung ist für zwei Mitarbeiterinnen im Technischen Rathaus der Arbeitsplatz mit einer Klimatisierung auszustatten. Eine Bezuschussung zu 100% aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe wird seitens des Bereiches 3-2/ Soziales befürwortet. Eine entsprechende Auftragsvergabe an die OGM GmbH durch den Bereich 0-7/ Strategisches Immobilienmanagement ist vorzunehmen. Die dafür anfallenden Aufwendungen sind durch entsprechende Mehrerträge gedeckt. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich demnach nicht.

Mehrertrag in entsprechender Höhe beim Auftrag 920001040101 - Vertretung der Schwerbehinderten, Kostenart 414200 - Zuweisungen von Gemeindeverbänden.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010290010 Spielplatz Styrumer Park
Finanzposition: 785100 Analgen im Bau - Hochbaumaßnahmen
Betrag: 29.820,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Spielplatz Styrumer Park soll in 2018 umgebaut werden. Investive Mittel stehen hierfür in 2018 noch in Höhe von 193.400 EUR zur Verfügung (6.600,00 EUR wurde bereits in 2017 für Bodengutachten überwiesen). Laut Kostenanschlag der OGM GmbH betragen die tatsächlichen Kosten für die Maßnahme 223.211,28 EUR (brutto). Daher ist eine überplanmäßige Auszahlung von 29.820,00 EUR erforderlich. Im Rahmen des Landesprogramms „Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ ist seitens der Fachverwaltung ein Nachfinanzierungsantrag zu stellen. Die Förderung könnte dadurch im Nachhinein entsprechend erhöht werden.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150100 Internationale Beziehungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 17.241,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des vom Büro für Interkultur begleiteten Projektes „Zivilgesellschaftliches Engagement in Oberhausen und Saporishja“ entstehen nicht geplante Mehraufwendungen. Hierzu erhält die Stadt Oberhausen zur Deckung von einer gemeinnützigen Gesellschaft entsprechende zweckgebundene Zuwendungen. Ein erster Zuschuss wurde bereits gezahlt, nunmehr ist ein weiterer Betrag bei der Stadt Oberhausen eingegangen. Die Mehrerträge sind zweckgebunden umzusetzen und die entstehenden Mehraufwendungen überplanmäßig bereitzustellen. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414200 - Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 15.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Oktober 2016 hat der Bundestag das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen beschlossen. Die damit getroffenen umfassenden Neuregelungen traten zum 01.07.2017 in Kraft. Insbesondere die beschriebenen Maßnahmen bei Beratungsbedarf im Sinne des § 9 dieses Gesetzes wurden dabei reformiert. Die Stadt Oberhausen bzw. die Gleichstellungsstelle arbeiten hinsichtlich des Prostitutionsschutzes eng mit einer Menschenrechts- und Hilfsorganisation zusammen. Dabei handelt es sich um eine nach Landesrecht anerkannte Fachberatungsstelle. Die bei der Organisation dadurch entstehenden Personalkosten im Zusammenhang mit der Beratung von Prostituierten werden durch die Stadt Oberhausen in Form einer Bezuschussung refinanziert. Durch die o.g. Neuerungen haben sich die Beratungsnachfrage und die damit einhergehenden Hilfestellungen erheblich erhöht. Aufgrund des erweiterten Aufgabenspektrums war die Schaffung einer weiteren Teilzeitstelle bei der Organisation zwingend erforderlich. Die hieraus entstehenden Personalkosten werden ebenfalls durch die Stadt Oberhausen refinanziert und sind im Haushalt des Jahres 2018 irrtümlich unter der Kostenart 543163/ Aufwendungen für Projektentwicklung, Familienbüro geplant worden. Um eine verursachungsgerechte Darstellung im Jahresabschluss zu dokumentieren ist eine entsprechende Mittelumschichtung bzw. eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 543163 - Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 08 Sportförderung
Auftrag: 250008010390 Sportfreianlagen
Kostenart: 523500 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
Betrag: 6.110,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Stadion Niederrhein wurde für das Halbfinale der deutschen Meisterschaft der A-Junioren am 15.05.2018 an einen Verein und für das Finale der deutschen Meisterschaft der A-Junioren am 27.05.2018 an einen Fussballverband vermietet. Die Nutzungsgebühr wurde den jeweiligen Vereinen von der Stadt Oberhausen in Rechnung gestellt. In den veranschlagten Beträgen sind die Leistungen der OGM für die Vor- und Nachbereitung des Fußballspiels inbegriffen. Die OGM hat nun eine Rechnung über ihre Leistungen gestellt, die nicht durch das LV „Grün“ abgedeckt sind.

Mehrertrag in entsprechender Höhe beim Auftrag 250008010490 - Sportplatzgebäude, Kostenart 446100 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310106050102 Psychologische Beratung
Kostenart: 529119 Kontraktmanagement - sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - Verein ProFamilia
Betrag: 1.470,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei der Haushaltsanmeldung für das Jahr 2018 wurde versehentlich ein zu geringes Budget angemeldet. Laut Vertrag mit einem Landesverband werden Mittel in Höhe von 79.330,00 EUR benötigt. Da es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt ist die Bereitstellung der Mittel erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 529100 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 460001110100000 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für den Erwerb vom beweglichen Sachanlagen > 410 EUR
Betrag: 95.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund von Häufung von Verkehrsunfällen an der Messstelle Konrad-Adenauer-Allee (Fahrtrichtung Nord, Konrad-Adenauer-Allee/Überfahrt A 42) ist die Beschaffung einer Anlage mit zeitgemäßer Lasertechnik notwendig geworden. Ein Teil-Ersatz der alten Technik im gesamten Stadtgebiet (eingebaute Induktionsschleifen) ist in Verbindung mit den neuen Anlagen mit Lasertechnik nicht möglich. Bei einem vollständigen Ersatz der alten Technik durch Lasertechnik könnten die vorhandenen Messinnenteile nicht weiter verwendet werden. Ein vollständiger Ersatz der vorhandenen und funktionstüchtigen Technik an allen Messstellen im Stadtgebiet wäre nicht wirtschaftlich. Eine kurzfristige überplanmäßige Mittelbereitstellung ist aus Sicherheitsgründen daher zwingend notwendig.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe: PN0902 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 14.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Umsetzung des Fassaden- und Innenhofprogrammes sowie des Verfügungsfonds können gem. Bewilligungsbescheid noch Projekte bis Ende des HH-Jahres 2018 durchgeführt werden. Gleichzeitig besteht die rechtliche Verpflichtung, Projekte die im HH-Jahr 2017 beantragt und bewilligt wurden, bisher jedoch noch nicht abgerechnet sind, ordnungsgemäß abzuschließen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des HH-Planes 2018 wurde noch davon ausgegangen, dass alle Teilprojekte im Jahr 2017 abschließend abgewickelt werden. Um die Gesamtmaßnahme ordnungsgemäß abzuschließen, ist es erforderlich, notwendiges Auszahlungsbudget in der Finanzrechnung 2018 bereitzustellen. Aufgrund der gebildeten Rückstellung 2017 erfolgt in der Ergebnisrechnung 2018 eine kostenneutrale Abbildung.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010400 u.a. Kommunaler Ordnungsdienst
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 18.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Rechnung „Nutzungsentgelte“ wird erst seit Mai 2018 verursachungsgerecht auf die jeweiligen Aufträge und Produktgruppen gebucht. Bis dahin wurden die Aufwendungen aufgrund fehlender Informationen in der Rechnungsanlage anhand eines Schlüssels prozentual auf die einzelnen Fachbereiche aufgeteilt. Infolgedessen entstehen nunmehr Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Produktgruppen des Bereichs 2-4 / Bürgerservice, Öffentliche Ordnung. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass das Gesamtbudget für Nutzungsentgelte innerhalb des Bereichs 2-4 im Haushaltsjahr 2018 nicht überschritten wird. Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100610 Jugendeinrichtung ParkHaus
Finanzposition: 785220 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistung OGM
Betrag: 7.550,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am 30.11.2015 wurde vom Rat die Errichtung eines Ersatzneubaus für die Einrichtung „ParkHaus“ der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Standort Uhlandpark auf dem Gelände der ehemaligen Knappenschule beschlossen (B/16/1310-01). Da mittlerweile die Hochbaumaßnahme fertiggestellt wurde, ist nun das Außengelände anzulegen und zu gestalten. Um die Gesamtabwicklung der Maßnahme zu gewährleisten sind also nunmehr die entsprechenden o.g. Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100610 Jugendeinrichtung ParkHaus
Finanzposition: 785210 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen OGM
Betrag: 45.330,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am 30.11.2015 wurde vom Rat die Errichtung eines Ersatzneubaus für die Einrichtung „ParkHaus“ der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Standort Uhlandpark auf dem Gelände der ehemaligen Knappenschule beschlossen (B/16/1310-01). Da mittlerweile die Hochbaumaßnahme fertiggestellt wurde, ist nun das Außengelände anzulegen und zu gestalten. Um die Gesamtabwicklung der Maßnahme zu gewährleisten sind also nunmehr die entsprechenden o.g. Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050602 u.a. Regionalteams
Kostenart: 541154 u.a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung (FB 4-1-40)
Betrag: 35.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In 2018 wurden im FB 3-1-40/Erzieherische Hilfen mehrere Logodata-Schulungen durchgeführt. Logodata ist eine Computer-Software, die in den 5 Regionalteams, der Adoptionsvermittlung und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe genutzt wird. Die Software wird seit 2008 im Fachbereich genutzt, zu diesem Zeitpunkt wurden auch die letzten Schulungen durchgeführt. Durch Updates im System, die Einführung eines neuen Moduls und durch den hohen Personalwechsel innerhalb des Fachbereichs wurden nun erneut Schulungen notwendig. Die damit einhergehenden Aufwendungen wurden jedoch bei der Haushaltsplanung 2018 nicht berücksichtigt und sind deshalb überplanmäßig bereitzustellen.

Einsparung in entsprechender Höhe beim Auftrag 310006050300 - Jugendarbeit/Jugendschutz, Kostenart 533135 - Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - soziale Gruppenarbeit.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 310003010100400 Brüder-Grimm-Schule
Finanzposition: 785210 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen OGM
Betrag: 3.650,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am Standort 2 der Brüder-Grimm-Schule ist im Jahr 2017 ein Spielgerät eingebaut und ein Schulhof angelegt worden. Die Arbeiten sind abgeschlossen und es liegt mittlerweile eine Schlussrechnung vor. Aus dieser ergibt sich eine Restforderung in Höhe von 3.647,60 EUR. Es besteht eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung, um die Gesamtmaßnahme abzuschließen. Die o.g. Haushaltsmittel sind entsprechend bereitzustellen.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010901 Schulpsychologie
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 13.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurde der verwaltungsweite Deckungsring IT – TK Dienste, Nutzungsentgelte aufgelöst. Beim Bereich 3-1, hier: Schulen wurde für jede Schulform ein Budget für Nutzungsentgelte geschaffen. Eine Deckungsfähigkeit zwischen den jeweiligen Schulformen wurde bewusst nicht eingerichtet. Für die Haushaltsplanung 2018 lagen keine exakten Rechnungsergebnisse vor, so dass es unterjährig zu Mittelverschiebungen kommen kann. Aufgrund dieses Sachverhalts können nun eingegangene Rechnungen nicht mehr beglichen werden, jedoch steht bei anderen Schulformen noch Budget zur Verfügung. Da es sich bei der Begleichung der Rechnungen um eine vertragliche Verpflichtung handelt, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe beim Auftrag 310003010200 - Hauptschulen, Kostenart 527198 - Aufwendungen für Nutzungsentgelte.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002020600 Tiergesundheit/-schutz
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 25.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Tiere, die im Rahmen des Tierschutzgesetzes durch das Veterinäramt fortgenommen bzw. beschlagnahmt werden, werden im Tierheim Gelsenkirchen untergebracht. In der Vergangenheit erfolgte die Zahlungsabwicklung über den Fachbereich 2-4-10, sodass das entsprechende Budget beim Auftrag 240002010100 eingeplant wurde. Seit dem 01.01.2018 wird die Zahlungsabwicklung vom Fachbereich 2-4-20 durchgeführt. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung, welche damit einhergeht, werden noch 25.000 EUR bis zum Jahresende benötigt.

Einsparung in entsprechender Höhe beim Auftrag 240002010100 - Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen, Kostenart 529100 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 08 Sportförderung
Auftrag: 250008010390 Sportplätze und Freizeitsportanlagen
Kostenart: 521560 Aufwand für Ingenieurleistungen, Honorar- und Regiekosten
Betrag: 9.680,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Errichtung der neuen Emscherkurve des Stadion Niederrheins wurde es dringend notwendig, die neue Elektroakustische Anlage an den Bestand anzuschließen. Dazu müssen neue Übertragungskabel an die neue Tribüne verlegt werden, damit im Notfall eine Übertragung gewährleistet ist, was bei einer Überprüfung der vorhandenen Anlage durch den TÜV festgestellt wurde.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 08 Sportförderung
Auftrag: 250008010390 Sportplätze und Freizeitsportanlagen
Kostenart: 521550 Aufwand für Sanierung, Gebäude- und Grundstückserhaltung
Betrag: 87.080,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Errichtung der neuen Emscherkurve des Stadion Niederrheins wurde es dringend notwendig, die neue Elektroakustische Anlage an den Bestand anzuschließen. Dazu müssen neue Übertragungskabel an die neue Tribüne verlegt werden, damit im Notfall eine Übertragung gewährleistet ist, was bei einer Überprüfung der vorhandenen Anlage durch den TÜV festgestellt wurde.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 460002140100 Wahlen
Kostenart: 523200 Erstattungen an Gemeinden
Betrag: 59.780,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die kreisfreie Stadt Oberhausen bildet zusammen mit der Gemeinde Dinslaken des Kreises Wesel einen Wahlkreis. Für die Bundestagswahl 2017 hat die Stadt Oberhausen nun eine Wahlkostenerstattung vom Land erhalten. Abweichend von früheren Verfahren und damit auch von der Haushaltsplanung erhielt die Stadt Oberhausen auch die Erstattung für die Stadt Dinslaken. Die Wahlkostenerstattung für Dinslaken hat der Kreiswahlleiter (Stadt Oberhausen) in entsprechender Höhe weiterzureichen. Da es sich vorliegend um eine gesetzliche Grundlage handelt, ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 448100 - Erstattungen vom Land.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010400 Gymnasien
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 11.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über das Sachkonto 501900 – Aufwendungen für sonstige Beschäftigte wird das Landesprogramm „Geld oder Stelle“ abgewickelt. Dem Grunde nach besteht eine 1:1 Beziehung zur Ertragskostenart 414100 – Zuweisungen vom Land, welche in der Vergangenheit im Haushaltsplan berücksichtigt wurde, im HHJ 2018 jedoch nicht.

Nunmehr ist die Schlussrate in Höhe von 130.000 EUR an den Träger anzuweisen. Aufgrund der abweichenden Planung der Erträge und Aufwendungen können mittels eines Zweckbindungsvermerks lediglich Mehrerträge in Höhe von 101.890 EUR umgebucht werden. Zur Begleichung der Rechnung wird somit nach Abzug der verfügbaren Mittel (ca. 18.000 EUR) eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe notwendig.

Einsparung in entsprechender Höhe beim Auftrag 310003010200 - Hauptschulen, Kostenart 501900 - Aufwendungen für sonstige Beschäftigte.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 820001050100 Rechnungsprüfung
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste
Betrag: 100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Haushaltsansatz 2018 orientiert sich an Vorjahresergebnissen. Aufgrund der vorliegenden Rechnung der OGM GmbH für den Monat August reicht der Ansatz schon jetzt nicht mehr aus. Zur Begleichung der Rechnungen bis Ende des Jahres werden voraussichtlich noch insgesamt 100 EUR benötigt, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Die Deckung der Mehraufwendungen ergeben sich aus Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010290050 Steinbrickschule (Fahrradständer)
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistung OGM
Betrag: 550,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Aufenthaltsfläche an der Steinbrickschule (Fahrradständer) soll in 2018 aufgewertet werden. Gem. Zeit-/Zahlungsplan des Honorarvertrages hat die OGM GmbH einen Anspruch auf 550 EUR HOAI-Leistungen. Dieser Betrag ist außerplanmäßig bereitzustellen und ist nicht förderfähig.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010290050 Steinbrickschule (Fahrradständer)
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen
Betrag: 1.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Aufenthaltsfläche an der Steinbrickschule (Fahrradständer) soll in 2018 aufgewertet werden. Investive Mittel stehen hierfür in 2018 in Höhe von 3.700 EUR zur Verfügung. Laut Ausschreibungsergebnis reicht das eingeplante Budget zur Umsetzung der Maßnahme nicht aus, daher ist überplanmäßiges Budget in Höhe von 1.400 EUR erforderlich. (In diesem Zusammenhang wird auf die Dringlichkeitsentscheidung B/16/4044-1 für die entsprechende Auftragsvergabe verwiesen). Im Rahmen des Landesprogramms „Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ ist seitens der Fachverwaltung ein Nachfinanzierungsantrag zu stellen. Die Förderung könnte dadurch im Nachhinein entsprechend erhöht werden.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 310003010700100 Hans-Böckler-Berufskolleg
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen
Betrag: 12.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Aufenthaltsfläche am Hans-Böckler-Berufskolleg soll in 2018 aufgewertet werden. Investive Mittel stehen hierfür in 2018 in Höhe von 36.000 EUR zur Verfügung. Laut Ausschreibungsergebnis reicht das eingeplante Budget zur Umsetzung der Maßnahme nicht aus, daher ist überplanmäßiges Budget in Höhe von 12.000 EUR erforderlich. (In diesem Zusammenhang wird auf die Dringlichkeitsentscheidung B/16/4044-1 für die entsprechende Auftragsvergabe verwiesen). Im Rahmen des Landesprogramms „Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ ist seitens der Fachverwaltung ein Nachfinanzierungsantrag zu stellen. Die Förderung könnte dadurch im Nachhinein entsprechend erhöht werden.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 310003010700100 Hans-Böckler-Berufskolleg
Finanzposition: 785120 AiB Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistung OGM
Betrag: 6.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Aufenthaltsfläche am Hans-Böckler-Berufskolleg soll in 2018 aufgewertet werden. Gem. Zeit-/Zahlungsplan des Honorarvertrages hat die OGM GmbH einen Anspruch auf 9.655 EUR HOAI-Leistungen. Dieser Betrag ist überplanmäßig bereitzustellen und ist nicht förderfähig.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 8.320,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der von der Gleichstellungsstelle im Jahr 2018 durchgeführten Interaktiven Ausstellung „Echt FAIR“ sowie für die Erstellung des „Mädchenmerkers“ entstehen nicht geplante Mehraufwendungen. Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie von mehreren privaten Unternehmen entsprechende Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese übersteigen den im Haushalt 2018 bereits eingeplanten Ansatz. Die Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen der Gleichstellungsstelle überplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414700 - Zuschüsse von privaten Unternehmen.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 460001110102 Ordnungswidrigkeiten
Kostenart: 543115 Fremdleistung Postaufwendungen (D40000046)
Betrag: 90.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit allgemeinen Verkehrsordnungswidrigkeiten entsteht, wie bereits in Vorjahren, ein weitaus höheres Aufkommen an Verstößen im Straßenverkehr. Infolgedessen ist die Zahl der Bußgeldbescheide, die die Stadt Oberhausen verschickt, erheblich gestiegen. Die damit einhergehenden Mehraufwendungen für Druck, Post und Versand bei der OGM GmbH konnten im Haushaltsplan 2018 nicht eingeplant werden. Darüber hinaus führt die Aufgabe der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH dazu, dass die erforderlichen Druckaufträge an Drittfirmen vergeben und der Stadtverwaltung als Rechnungsjournal über Fremdleistungen in Rechnung gestellt werden. Diese Mehraufwendungen sind zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 ebenfalls nicht bekannt gewesen. Aufgrund der bestehenden Zahlungsverpflichtung gegenüber der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Mehrertrag durch steigende Bußgeldeinnahmen sowie Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 820001050100 Rechnungsprüfung
Kostenart: 543188 Fremdleistung Beschaffungswesen (D40000002)
Betrag: 3.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - FL Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfällt die Budgetierung der Kostenart 529126 - EP Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag konnte eine konkrete und verursachungsgerechte Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen. Wie sich unterjährig herausstellt, ist die Planung im o. a. Deckungsring für Fremdleistungen zu gering vorgenommen worden. Dies führt nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar wird. Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000004)
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - FL Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfällt die Budgetierung der Kostenart 529126 - EP Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag konnte eine konkrete Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen. Wie sich unterjährig herausstellt, ist die Planung im o. a. Deckungsring für Einheitspreise zu gering vorgenommen worden. Dies führt nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar wird.

Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 38

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010101000 Sportgebäude/-anlagen
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die vorhandene Basketball-Korbanlage in der Sporthalle Kiefernstraße kann nicht mehr genutzt werden, da diese stillgelegt werden musste. Dies hat Auswirkungen auf den Schul-/Vereinssport, so dass kurzfristig zusätzliches Budget zur Weiterführung bzw. Aufrechterhaltung des Spielbetriebes bereitgestellt werden muss.

Lfd. Nr. 39

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste
Betrag: 500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Haushaltsansatz 2018 des Kommunalen Integrationszentrums für Post- und Botendienste wurde auf Grundlage des Rechnungsergebnisses 2016 gebildet. Seitdem ist das Postaufkommen jedoch durch höheren Personaleinsatz gestiegen. Dies führt nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar wird.

Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 40

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
Finanzstelle: 560011030100100 Versickerung Niederschlagswasser
Finanzposition: 785230 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen WBO
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Maßnahme Renaturierung des Handbachs wurde eine Gabionenwand errichtet, diese hat sich zum letzten Bauabschnitt auf einem Teilstück zunächst nach außen bogenförmig zum Handbach hin verformt und ist dann eingestürzt. Zur Begleichung einer Teilzahlung im Jahre 2018 reicht das gebundene Budget nicht aus, so dass zusätzliches Budget in Höhe von 20.000 EUR benötigt wird. Eine engültige Abrechnung der Maßnahme kann erst in 2019 erfolgen. Mehreinzahlungen in entsprechender Höhe bei o. g. Finanzstelle, Finanzposition 681500 - Investitionszuweisungen von verbundenen Unternehmen.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 41

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe: PN1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 11.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zum Begleichen der Rechnungen der OGM GmbH stehen bis zum Ende des Jahres keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung. Vertragliche Verpflichtungen machen eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich. Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 42

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation
Kostenart: 543188 Fremdleistung Beschaffungswesen (D40000002)
Betrag: 33.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Betrieb der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH wurde zum 31.12.2017 eingestellt. Seitdem werden Druckaufträge von der Verwaltung über die Vergabe an Drittunternehmen abgerechnet und dementsprechend im städtischen Haushalt über die Kostenart 543188 - FL Beschaffungswesen abgewickelt. Damit einhergehend entfällt die Budgetierung der Kostenart 529126 - EP Druck und Grafik seit dem Haushaltsjahr 2018, entsprechende Ansätze wurden den jeweiligen Deckungsringen für Einheitspreise entzogen. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag konnte eine konkrete und verursachungsgerechte Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen. Wie sich unterjährig herausstellt, ist die Planung im o. a. Deckungsring für entstehende Kosten für Druck/Grafik zu gering vorgenommen worden. Dies führt nunmehr dazu, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o. g. Höhe erforderlich und unabweisbar wird. Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 43

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation
Kostenart: 541170 Aufwendungen für übernommene Reisekosten (D00000004 Dienstreisen)
Betrag: 60.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit der Begleichung und Erstattung von Reisekosten der städtischen Mitarbeiter/innen entstehen der Stadt Oberhausen im Deckungsring Dienstreisen Aufwendungen von insgesamt 361.490 EUR. Im Rahmen der turnusmäßigen Controlling-Gespräche hat sich nunmehr heraus gestellt, dass die eingeplante Aufwandsermächtigung nicht auskömmlich sein wird. Der erwartete Mehrbedarf in Höhe von 60.000 EUR ergibt sich aufgrund gestiegener ÖPNV-Beförderungskosten und einem erhöhten Aufwand für die Erstattung von Kilometergeldern. Aufgrund bereits vorliegender Rechnungen ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Eine Deckung muss über die Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit gewährleistet werden.

Lfd. Nr. 44

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 460001110102 Ordnungswidrigkeiten
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000046)
Betrag: 53.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit allgemeinen Verkehrsordnungswidrigkeiten entsteht, wie bereits in Vorjahren, ein weitaus höheres Aufkommen an Verstößen im Straßenverkehr. Infolgedessen ist die Zahl der Bußgeldbescheide, die die Stadt Oberhausen verschickt, erheblich gestiegen. Die damit einhergehenden Mehraufwendungen für Druck, Post und Versand bei der OGM GmbH konnten im Haushaltsplan 2018 nicht ausreichend eingeplant werden. Darüber hinaus führt die Aufgabe der hauseigenen Druckerei der OGM GmbH zum 31.12.2017 dazu, dass Druckaufträge der Verwaltung an Drittunternehmen vergeben werden. Da zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2018 das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht vorlag konnte eine konkrete Anpassung der Ansätze für Fremdleistungen und Einheitspreise nicht erfolgen. Wie sich unterjährig herausstellt, ist die Planung im o. a. Deckungsring für Einheitspreise zu gering vorgenommen worden. Dies hat zur Folge, dass zur Begleichung ausstehender Rechnungen der OGM GmbH eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar wird. Mehrertrag durch steigende Bußgeldeinnahmen sowie Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018

Lfd. Nr. 45

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	PN1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart:	529142 Einheitspreise Post- und Botendienste (D30000056)
Betrag:	4.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zum Begleichen der OGM-Rechnung stehen in diesem Jahr aufgrund eines verringerten verfügbaren Budgets keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Vertragliche Verpflichtungen machen eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Einsparungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.